

Die Aufnahmeunterlagen. Ihr erster Schritt zur BJV-Mitgliedschaft.

Wir freuen uns, dass Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im BJV haben und überreichen Ihnen heute die Aufnahme-Unterlagen. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit zum Ausfüllen dieser Formulare - sie sind Ihr erster Schritt zur Mitgliedschaft im BJV!

Wie Sie vielleicht wissen, ist der Deutsche Journalisten-Verband, unsere Dachorganisation, die größte Journalistenvereinigung der Bundesrepublik Deutschland mit über 40.000 Mitglieder. Der BJV hat derzeit mehr als 8.500 Mitglieder und ist Gewerkschaft und Berufsverband für Journalisten aller Medien in Bayern.

Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme in unseren Verband ist der Nachweis der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit. Neben diesem Nachweis benötigen wir noch weitere Unterlagen, die in der Anlage aufgeführt sind.

Der Aufnahmeausschuss unseres Verbandes wird über Ihren Antrag entscheiden und bei positiver Prüfung dem Vorstand Ihre Aufnahme vorschlagen. Wir informieren Sie selbstverständlich so schnell wie möglich, wenn wir Sie als neues BJV-Mitglied begrüßen können. Wir möchten Sie in Ihrem Interesse darauf hinweisen, dass über Ihren Antrag auf Mitgliedschaft erst entschieden werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Da der Aufnahme-Ausschuss alle vier Wochen tagt, verzögern fehlende Unterlagen die Aufnahme um mindestens einen Monat.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Stöckel
Vorsitzender

Frauke Ancker
Geschäftsführerin

Aufnahmeantrag

1.

Persönliche Daten

Name

Vorname

Pseudonym

Anschrift

.....

.....

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Geschäftlich

Telefon

Fax

Handy

e-mail

Privat

Telefon

Fax

Handy

e-mail

2.

Derzeitige Tätigkeit

- Wortjournalist/in
- Bildjournalist/in
- Redaktionsassistent/in

als

- Redakteur/in
- Ressortleiter/in
- Chef/in vom Dienst
- stellv. Chefredakteur/in
- Chefredakteur/in
- Kameramann/frau
- Volontär/in
- Student/in

Tätigkeit bei

- Zeitung Onlinemedium
- Zeitschrift Presseagentur
- Anzeigenblatt Pressestelle
- Hörfunk/öffentl.-rechtlich Anderes
- Hörfunk/privat
- Fernsehen/öffentl.-rechtlich
- Fernsehen/privat

Feste Anstellung seit

Sparte / Ressort

Titel des Mediums

Name und Anschrift des Arbeitgebers

.....

.....

Freier Journalist seit

Pauschalvertrag ja nein

vorwiegend tätig für

Student/in

- Studiengang
- Schule

3.

Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit

- Redakteursvertrag
- Honorarnachweis der letzten sechs Monate in Kopie
- aktuelle Arbeitsproben / Veröffentlichungen
- Bestätigung eines Auftraggebers

- Erläuterung beruflicher Konzeption
- Volontärsvertrag
- Immatrikulationsbescheinigung

Bitte angegebene Dokumente beifügen.

4.

Zusätzliche Bemerkungen

z.B. Betriebsrats- oder Personalratstätigkeit, spezielle Kenntnisse oder Interessen:

5.

Statistische Angaben

Sie erleichtern unsere gewerkschaftliche Arbeit sehr, wenn Sie folgende Fragen beantworten:

Ausbildung

mittlere Reife

Abitur

Studium Fachhochschule Universität anderes

Fakultät

Erreichter Abschluss

Berufliche Ausbildung von bis bei als

Bisherige Tätigkeit von bis bei als

Mitgliedschaft in anderen Gewerkschaften oder Berufsorganisationen

ver.di andere (bitte auflühren)

Versicherungen / Mitgliedschaft

Versorgungswerk der Presse ja nein obligatorisch freiwillig

BfA/gesetzl. Altersversorgung ja nein

Künstlersozialkasse ja nein

Betriebliche Altersversorgung ja nein

Rechtsschutzversicherung ja nein

VG Wort ja nein

VG Bild ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass nach meiner Aufnahme in den Verband die vorstehenden Angaben elektronisch verarbeitet, insbesondere gespeichert und übermittelt werden können, jedoch nur im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedschaftsverhältnisses.

Sind sie mit der Veröffentlichung als Neumitglied in der Zeitschrift „journalist“ einverstanden? ja nein

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Bayerischen Journalisten-Verband.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung so schnell wie möglich mit.

Ort

Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeitrag monatlich (Stand 2005)

25,00 Euro

Aufnahmegebühr

10,00 Euro

Kfz-Schild

5,00 Euro

Ermäßigungen

Studenten mit journ. Studiengang

8,50 Euro

Journalisten im Ruhestand

8,50 Euro

Volontäre

10,00 Euro

journalistisch tätige Partner

12,50 Euro

Redakteure im 1.u.2. Berufsjahr

20,00 Euro

Fachgruppen Zuordnung

Jedes Mitglied wird bei Aufnahme in den Verband einer Hauptfachgruppe zugeordnet, die dem Tätigkeitsschwerpunkt des Mitglieds entspricht.

Ein Mitglied, das sich für die Aktivitäten anderer Fachgruppen interessiert, kann bis zu zwei sogenannte Nebenfachgruppen benennen, um zu deren Aktivitäten eingeladen zu werden bzw. deren Informationen zu erhalten.

Das passive Wahlrecht, also das Recht gewählt zu werden, besteht nur in der Hauptfachgruppe.

Das aktive Wahlrecht, also das Recht zu wählen, besteht derzeit auch in jenen Fachgruppen, die das Mitglied als Nebenfachgruppe angegeben hat.

1.

Hauptfachgruppe

Ich möchte folgender Hauptfachgruppe zugeordnet werden
(bitte kreuzen sie **nur eine Option** an):

- Betriebs- und Personalräte
- Bildjournalisten
- Europa
- Freie Journalisten
- Fremdsprachige
- Junge Journalisten
- Online-Journalisten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Rundfunk
- Tageszeitungen
- Zeitschriften

2.

Nebenfachgruppe

Für die Arbeit folgender Fachgruppen, interessiere ich mich und bitte um Zuordnung als Nebenfachgruppe
(bitte kreuzen sie **maximal zwei Optionen** an):

- Betriebs- und Personalräte
- Bildjournalisten
- Europa
- Freie Journalisten
- Fremdsprachige
- Junge Journalisten
- Online-Journalisten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Rundfunk
- Tageszeitungen
- Zeitschriften

Checkliste: Haben Sie auch an alles gedacht?

Bitte prüfen Sie anhand dieser Liste, ob auch alle erforderlichen Unterlagen für den Antrag zur Aufnahme in den BJV beigefügt sind:

- 1.**
Lebenslauf
- 2.**
Zwei Passbilder
- 3.**
Kopie des Anstellungsvertrages (fest angestellte Redakteurinnen und Redakteure)
- 4.**
Bitte schildern Sie uns schriftlich, auf welchen Gebieten die Firma oder Agentur, für die Sie tätig sind, schwerpunktmäßig arbeitet. Ein Firmenprofil oder eine Tätigkeitsbeschreibung reichen in der Regel aus
- 5.**
Bei freiberuflich tätigen Kolleginnen und Kollegen benötigen wir zusätzlich:
 - Bestätigung eines Auftraggebers
 - Veröffentlichungsunterlagen aus dem letzten halben Jahr, die mit Ihrem Namen oder Pseudonym gekennzeichnet sind
 - Honorarnachweise vom letzten halben Jahr
 - einen Versicherungsnachweis der Künstlersozialversicherung
 - für Neu- und Wiedereinsteiger: Erfolgsplan

Wir möchten Sie in Ihrem Interesse darauf hinweisen, dass über Ihren Antrag auf Mitgliedschaft im BJV erst befunden werden kann, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. Da der Aufnahme-Ausschuss alle vier Wochen tagt, verzögern fehlende Unterlagen die Aufnahme um mindestens einen Monat.

Sind die Unterlagen vollständig? Dann schicken Sie die Unterlagen am besten noch heute an die BJV-Geschäftsstelle:

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.
Seidlstraße 8, 80335 München

Haben Sie noch Fragen?
Telefon 089 - 545 04 18-0
Telefax 089 - 545 0418-18
info@bjv.de www.bjv.de

Was leistet der Bayerische Journalisten-Verband?

Der Bayerische Journalisten-Verband (BJV) bietet seinen Mitgliedern ein umfangreiches Service-Angebot:

Zugehörigkeit zu einem starken Berufsverband – der die Arbeit der Journalisten aller Sparten im Sinne ihrer öffentlichen Aufgaben und Verantwortung unterstützt, ihre beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen fördert und gemeinsam mit anderen Landesverbänden unter dem Dach des „Deutschen Journalisten-Verbands“ (DJV) die Interessen der fest angestellten und freien Journalisten vertritt. Der BJV ist zugleich Berufsverband und Gewerkschaft.

Rechtsberatung und Rechtsschutz – in allen, die journalistische Tätigkeit betreffenden beruflichen Angelegenheiten. Ob Sie arbeitsrechtliche Probleme haben, Honorarstreitigkeiten oder urheberrechtliche Auseinandersetzungen führen – der BJV hilft Ihnen nach Maßgabe seiner Rechtsschutzordnung.

Kollegiale Kontakte und Erfahrungsaustausch – Weil sich regionale Aktivitäten vor Ort immer besser und schneller koordinieren lassen, ist der BJV in fünf Bezirksverbände unterteilt.

Fachgerechte Betreuung – durch zehn Fachgruppen, die regelmäßige Fachveranstaltungen der einzelnen Sparten anbieten, die speziellen Probleme der einzelnen Mediengattungen erörtern und Initiativen an den BJV-Vorstand weiterleiten.

Schnelle Informationen – über alles, was die Medien und die Journalisten selbst betrifft, durch unsere Mitgliederzeitschrift „BJV-report“, die kostenlos an alle Mitglieder versandt wird, sowie das DJV-Magazin „journalist“ mit seinen zahlreichen Fachbeilagen. Ein wöchentlicher E-Mail-Newsletter, den Sie sich jederzeit unter www.bjv.de abonnieren können sowie unsere ständig aktualisierte Homepage runden das kostenlose Informationsangebot des BJV ab.

Presseausweise – Ausstellung des nationalen und des internationalen Presseausweises. Für Mitglieder ist der Presseausweis selbstverständlich kostenlos.

Ausbildungsförderung – der BJV fördert mit finanziellen Zuschüssen Ausbildungsaktivitäten in Bayern. So erhalten sowohl die Akademie der Bayerischen Presse als auch das Institut für Kommunikationswissenschaft und die Deutsche Journalistenschule regelmäßig finanzielle Zuschüsse.

Günstige Fortbildungen – über das Bildungs- und Sozialwerk des BJV (BJV-BSW), das regelmäßig Seminare zu den wichtigsten aktuellen Themen anbietet: von der Selbstvermarktung für freie Journalisten über die Existenzgründung bis hin zu Technik und Internet.

Beihilfe in Notlagen – durch den Sozialfonds des BJV-BSW.

Mitgliederangebote – Die Verlags- und Servicegesellschaft bietet DJV-Mitgliedern eine Reihe von Vergünstigungen an. Zum Beispiel eine Gruppenversicherung bei der Krankenversicherung DKV oder spezielle Tarife bei Autovermietern und Telefonanbietern.

Entscheidungen des Verbandsgerichts – in Fällen persönlicher Streitigkeiten mit Kollegen, die dem Verband angehören.

Presseball – Mitglieder erhalten vergünstigte Karten für den Münchner Presseball, der einmal im Jahr stattfindet.

Beitragsordnung.

Ein kleiner Beitrag für die Mitgliedschaft in einer großen Gemeinschaft.

§ 1 Regelbeitrag

Die Mitglieder des BJV zahlen einen Regelbeitrag von 25,00 € monatlich.

§ 2 Ermäßigungen für bestimmte Gruppen

1. Ehepaare zahlen das Anderthalbfache des Monatsbeitrages, also 37,50 €.
2. Den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Sportjournalisten gewährt der BJV eine Beitragsermäßigung auf den Regelbeitrag in Höhe eines halben VDS-Beitrages.
3. Für Mitglieder, die aus Altersgründen nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sind, ermäßigt sich auf Antrag der Beitrag auf 8,50 € monatlich.
4. Für die Dauer des Wehr- oder Wehersatzdienstes und des Mutterschutzes werden keine Beiträge erhoben.
5. Journalisten in Ausbildung:
Volontäre zahlen 10,00 € monatlich
Studenten zahlen 8,50 € monatlich

(Die Studentenermäßigung wird nur für 14 Semester gewährt und bis zu einem Höchstalter von 30 Jahren, es sei denn es handelt sich um ein Studium im zweiten Bildungsweg. Bei Promotionsstudiengängen gilt eine zweijährige Verlängerungsmöglichkeit, die beantragt werden muss; Vorstandsbeschluss vom 14.7.92)

6. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren nach dem Volontariat beträgt der Monatsbeitrag 20,00 €

§ 3 Ermäßigungen in Sonderfällen

Über Anträge auf Stundung oder Ermäßigung von Beiträgen aus anderen als den in § 2 genannten Gründen, entscheidet der Vorsitzende. Dabei sollen vor allem folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Unregelmäßiges oder unzureichendes Einkommen;
2. keine fremden Beiträge (Arbeitgeberbeiträge) zur Altersversorgung;
3. geringere Verdienstchancen durch höheres Alter.

§ 5 Zahlungsweise

Die Beiträge werden vom BJV vierteljährlich abgebucht.

Konten:

HypoVereinsbank München, Konto 5 803 380 599, BLZ 700 202 70
IBAN: DE08 7002 0270 5803 3805 99,
BIC/SWIFT HYVEDEMMXXX

Postbank München, Konto 111 41 807, BLZ 700 100 80
IBAN: DE70 7001 0080 0011 1418 07
BIC/SWIFT: PBNKDEFF

§ 6**Beitragsrückstand / Streichung**

Nach § 8 Abs. 1d der Satzung des BJV kann die Mitgliedschaft bei Nichtzahlung der Beiträge für sechs Monate gestrichen werden. Das von der Streichung bedrohte Mitglied wird schriftlich unter Hinweis auf die Folgen zur Begleichung der Verbindlichkeiten aufgefordert. Der Landesvorstand verfügt die Streichung, von der das Mitglied schriftlich unterrichtet wird. Der Presseausweis ist als Eigentum des Verbandes zurückzugeben.

§ 7

Wenn Journalisten im Rentenalter neu aufgenommen werden, müssen diese für mindestens fünf Jahre den Vollbeitrag in Höhe von 25,00 € entrichten.

§ 8

Diese Beitragsordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung des BJV am 08.06.2002 neu gefasst und trat am 01.07.2002 in Kraft.

Rechtsberatung und Rechtsschutz beim BJV

Seit 1946 ist der Bayerische Journalisten-Verband e.V. umfassend für seine Mitglieder, hauptberuflich tätige Journalisten aller Medien, tätig. Dies umfasst das allgemeine berufspolitische Engagement, für den Fall, dass Gesetze zu Lasten der Presse- und Meinungsfreiheit geändert bzw. erlassen werden, tarifpolitische Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene, Hilfe in Notlagen und selbstverständlich die rechtliche Beratung in allen den Beruf betreffenden Fragen. Diese Kompetenz überzeugt mehr als 8.500 Mitglieder unseres Verbandes.

Rechtsberatung

Der Bayerische Journalisten-Verband e.V. bietet seinen Mitgliedern Rechtsberatung in allen die journalistische Tätigkeit betreffenden beruflichen Angelegenheiten. Egal, ob sie arbeitsrechtliche Probleme haben, Honoraransprüche durchsetzen wollen oder ihre Urheberrechte verletzt wurden – unsere Justitiarinnen beraten sie umgehend und kompetent. Auch bei einem geplanten Wechsel in die Selbstständigkeit stehen ihnen unsere Justitiarinnen beratend zur Seite, wenn es z.B. um Fragen zur Künstlersozialversicherung geht oder sie eine fachkundige Stellungnahme für ihren Existenzgründungszuschuss benötigen. Die Rechtsberatung kann sowohl telefonisch als auch persönlich in unserer Geschäftsstelle erfolgen. Rufen sie unsere Justitiarinnen in der Geschäftsstelle an, diese werden sich umgehend ihrer rechtlichen Probleme annehmen.

Rechtsschutz

Bleibt ihnen der Weg vor Gericht nicht erspart, so erhalten sie nach den Regeln der Rechtsschutzordnung Rechtsschutz in folgenden Rechtsbereichen: Presserecht, Arbeitsrecht (z.B. Kündigungsschutz, Mutterschutz, Voraussetzungen für Inanspruchnahme der Elternzeit, Teilzeittätigkeit), Honorarstreitigkeiten aus dem allgemeinen Werkvertragsrecht, Urheberrecht, Steuerrecht und selbstverständlich auch Sozialversicherungsrecht.

Vertreten werden sie dabei entweder durch die Justitiarinnen der Geschäftsstelle oder einen externen Rechtsanwalt, sofern dies erforderlich ist. Voraussetzung für die Übernahme der im Gerichtsverfahren anfallenden Gerichtskosten sowie Rechtsanwaltskosten ist dabei, dass sie seit mindestens drei Monaten Mitglied des Verbandes sind und vor Beginn des Rechtsstreits einen entsprechenden Rechtsschutzantrag beim Verband gestellt haben; ausschlaggebend für die Erteilung sind die Erfolgsaussichten. Die aktuell gültige Rechtsschutzordnung finden sie auf der BJV-Homepage (www.bjv.de).